

Armee und Sicherheitspolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **141 (1975)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armee und Sicherheitspolitik

Schutzräume für 85% der Bevölkerung des Kantons Basel-Land

Das heute im Kanton Basel-Land vorhandene Schutzraumvolumen könnte über 180 000 Personen Platz bieten, was mehr als 85% der Wohnbevölkerung entspricht. Dabei bestehen von Bezirk zu Bezirk noch erhebliche Unterschiede. So sind für 88% der Einwohner des Bezirks Arlesheim und für 75% des Bezirks Liestal Schutzräume vorhanden, dagegen nur für 46% der Bewohner des Bezirks Waldenburg und für 38% der Einwohner des Bezirks Sissach. Erwartungsgemäß hat der Rückgang der Bautätigkeit in den letzten Monaten auch einen geringeren Zuwachs an Schutzräumen zur Folge gehabt. Dennoch betrug der Zuwachs im Jahre 1974 über 14 000 Schutzraumplätze, wobei sich die durchschnittlichen Kosten pro Platz auf 583 Franken belaufen.

«Tiger» ab 1979?

Sofern die eidgenössischen Räte der Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 27. August 1975 über die Beschaffung von Kampfflugzeugen zustimmen – das Geschäft wird in der Dezembersession 1975 und in der Märzsession 1976 über die Bühne gehen –, sieht der Terminplan die Ablieferung der 19 aus den USA zu beziehenden Flugzeuge (darunter auch die 6 Doppelsitzer) an die Truppe in der ersten Hälfte 1979 vor. Die Ablieferung der Flugzeuge aus der Schweizer Montage soll gleichzeitig beginnen, wird sich aber bei geringerer Kadenz bis ins Jahr 1981 erstrecken.

Mit der Botschaft, die der Bundesversammlung die Beschaffung von 72 Kampfflugzeugen «Tiger» beantragt und hierfür einen Verpflichtungskredit von 1170 Millionen Franken anbegehrt, wird die Bildung von vier Kampfstaffeln beantragt, die durch Milizpiloten und durch Piloten des Überwachungsgeschwaders formiert werden sollen. Im Rahmen des Lehrpersonals der Flugwaffe und der Werkflieger der Abteilung der Militärflugplätze erfolgt die Umschulung im Jahre 1978. Die umgeschulten Instrukturen und Lehrkräfte beginnen im Jahre 1979 mit der Ausbildung der Piloten des Überwachungsgeschwaders. Parallel dazu erfolgt die gemeinsame Instruktion mit den Stäben des

Einsatzleitsystems im Rahmen kombinierter Übungen von «Führung und Einsatz». Die Milizstaffeln werden – immer die Zustimmung der eidgenössischen Räte zur Botschaftsvorlage vorausgesetzt – im Jahre 1980 umgeschult.

Die Umschulung des für die Bereitstellung und für den Unterhalt sowie die Versorgung notwendigen Bodenpersonals erfolgt parallel (abteilungsweise Umschulung vom Herbst 1979 bis Herbst 1980), so daß im Frühjahr 1981 mit der Auslieferung des letzten Flugzeugs an die Truppe die volle operationelle Einsatzbereitschaft der Fliegerbodentruppe für die «Tiger»-Staffeln erreicht sein wird.

In dem Maße, wie «Tiger»-Staffeln operationell werden, sollen «Venom»-Staffeln aufgelöst werden.

«Unsere Sicherheitspolitik»

Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung hat den Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) in einer illustrierten Broschüre «Unsere Sicherheitspolitik» zusammengefaßt. Wie Bundespräsident P. Graber in seinem Vorwort festhält, möchte die kleine Schrift dem Leser das Verständnis unserer sicherheitspolitischen Maßnahmen erleichtern und ihm helfen, selber nach Kräften daran mitzuwirken. Die Broschüre kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), Fellerstraße 21, 3027 Bern, kostenlos bezogen werden.

Ruhn – abtreten

Auf den 1. Januar 1976 treten in die Landwehr über alle im Jahre 1943 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere, in den Landsturm diejenigen des Jahrganges 1933. Der Übertritt der Subalternoffiziere erfolgt in der Regel gemäß ihrem Jahrgang. Wo es jedoch zur Erhaltung der Sollbestände nötig ist, können sie in einer Heeresklasse belassen beziehungsweise versetzt werden. Der Übertritt der Hauptleute in die Landwehr beziehungsweise den Landsturm richtet sich nach dem Bedarf.

Auf den 31. Dezember 1975 werden aus der Wehrpflicht beziehungsweise aus der Einteilung entlassen alle im Jahre 1925 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten, Soldaten und Hilfsdienstpflichtigen und die im Jahre 1920 geborenen Hauptleute und Subalternoffiziere. Sie können jedoch bei einem zwingenden militärischen Bedürfnis mit ihrem schriftlichen Einverständnis über das Alter der Wehrpflicht hinaus in der Armee verwendet werden, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden. Schließlich werden auf Jahresende jene Staboffiziere der Grade Major, Oberstleutnant und Oberst aus der Wehrpflicht beziehungsweise aus der Einteilung entlassen, die im Jahre 1975 das 65. oder ein höheres Altersjahr vollenden.

Gefängnisstrafen für Mitglieder des Soldatenkomitees Lausanne

Das Strafgericht Lausanne hat die zwei Herausgeber der Zeitung und der Flugblätter, die vom Soldatenkomitee Lausanne im Jahre 1974 vor mehreren Kasernen der Westschweiz verteilt worden waren, zu Gefängnisstrafen von 4 und 2 Monaten verurteilt. Drei weitere Angeklagte, die die Zeitung verteilt hatten, wurden zu je 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Die beiden Hauptangeklagten wurden der Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten, die drei andern der Gehilfenschaft für schuldig befunden. Die verteilten Flugblätter waren nach Auffassung des Gerichts «eine deutliche Feindseligkeit gegenüber der Armee und ihren Chefs»; sie sollten Unruhe stiften und die Armeemoral untergraben, um eine Machtübernahme «mit von den Institutionen des Landes nicht vorgesehenen Mitteln» zu ermöglichen. Die Verteidigung der Angeklagten, die in allen fünf Fällen Freispruch beantragt hatte, gab ihre Absicht bekannt, gegen die Urteile zu rekurrieren.

Koordinierter Sanitätsdienst

Gemäß dem vom Ausschuss Sanitätsdienst des Stabs für Gesamtverteidigung erarbeiteten Grundkonzept, das unlängst der Presse vorgestellt und erläutert wurde, hat der koordinierte Sanitätsdienst (KSD) zum Ziel, durch den Einsatz aller personellen, materiellen und einrichtungsmäßigen sanitätsdienstlichen Mittel des Landes in allen strategischen Fällen die Behandlung und Pflege der Patienten zu ermöglichen. Als Partner arbeiten das öffentliche Gesundheitswesen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die Sanitätsdienste der Armee und des Zivilschutzes sowie private Organisationen zusammen. Die mit der Planung und Verwirklichung des koordinierten Sanitätsdienstes beauftragten Stellen in Bund, Kantonen und Gemeinden haben den Auftrag, insbesondere folgende Aufgaben einer Lösung zuzuführen:

- Führung im sanitätsdienstlichen Bereich, insbesondere Vorbereitung eines entsprechenden Nachrichtendienstes;
- Patiententransport;
- Hospitalisation;
- Einsatz des Medizinal- und Pflegepersonals sowie des paramedizinischen Personals;
- Versorgung mit pharmazeutischen Produkten und Sanitätsmaterial;
- Richtlinien für die Behandlung und Pflege unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen, pharmazeutischen und technischen Mittel.

Für alle weiteren Arbeiten dienen den Partnern die im Grundkonzept formulierten sieben Grundsätze als Basis:

1. Die Vorbereitung zur Verwirklichung des koordinierten Sanitätsdienstes müssen von den Partnern so getroffen werden, daß Auflagen, die jederzeit durch zivile oder militärische Dienstleistungen entstehen können, die Leistungsfähigkeit der sanitätsdienstlichen Infrastruktur in allen strategischen Fällen nicht beeinträchtigen.

2. In allen strategischen Fällen haben die Kantone die Aufgabe, das öffentliche Gesundheitswesen aufrechtzuerhalten; sie können Kompetenzen an die Gemeinden delegieren.

3. In allen strategischen Fällen stehen den kantonalen und kommunalen Behörden die Mittel des Zivilschutzes zur Verfügung.

4. In den Kantonen erfolgt die Koordination des Sanitätsdienstes im Rahmen der zivilen Katastrophenorganisationen oder der Führungsorganisationen der Gesamtverteidigung.

5. Wenn die Bekämpfung einer Katastrophe die Möglichkeiten eines Kantons übersteigt, wird die Koordination auf Bundesebene durch ein zu schaffendes Organ der Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung wahrgenommen.

6. In allen strategischen Fällen, in denen keine Verbände der Armee zum aktiven Dienst aufgeboden sind, unterstützt der Armeesanitätsdienst die zivilen Behörden gemäß den Weisungen des Eidgenössischen Militärdepartements vom 8. März 1955 betreffend den Einsatz von Truppen und Militärpersonen zu nichtmilitärischen Aufgaben (SMA 453).

7. In Zeiten aktiven Dienstes bezieht der Armeesanitätsdienst ein Dispositiv, das unter Berücksichtigung der operativen Lage den Bedürfnissen der Armee Rechnung trägt. Er vervollständigt, verstärkt oder ersetzt wenn nötig die sanitätsdienstliche Infrastruktur der zivilen Behörden.

Aus dem Geschäftsbericht des Militärdepartements für das Jahr 1974

Die Bereitschaft der Generaladjutantur wurde in einer Stabsübung in allen ihren Arbeitsbereichen erprobt.

Für den Dienst in der Armeeseelsorge wurden in der Feldpredigerschule 28 neue Feldprediger (13 reformierte und 15 römisch-katholische Geistliche) ausgebildet.

Die Dienststelle Heer und Haus gab den Schulkommandanten eine Basisdokumentation ab, die den Instruktionen und aberdienenden Einheitskommandanten für den staatsbürgerlichen Unterricht und zur Förderung des Wehrwillens zur Verfügung steht.

Dank vermehrten Anstrengungen auf dem Gebiet der Werbung erhöhten sich die Anmeldungen zum Frauenhilfsdienst gegenüber dem Vorjahr von 181 auf über 200.

Die Soldatenfürsorge hatte sich in den Rekrutenschulen mit einer zunehmenden Zahl von Unterstützungsgesuchten zu befassen, was zur Folge hatte, daß von der Schweizerischen Nationalspende mehr Mittel als vorgesehen zur Verfügung gestellt werden mußten.

Im Rahmen des Projekts PISA (Personal-Informationssystem der Armee) wurde mit der Erfassung der Daten für den rund 90000 Wehrmänner umfassenden Versuch begonnen.

An den Einführungskursen in das Kriegrecht nahmen im Berichtsjahr auch Offiziere aus sechs französischsprachigen afrikanischen Staaten sowie der Oberfeldarzt des österreichischen Bundesheeres teil.

(Wird fortgesetzt)

Ausland

Militärisches Kräfteverhältnis (Schätzung Mitte 1975)

	Truppenstärke	Kampfpanzer	Kampfflugzeuge
Israel	145 500	2300	470
Ägypten	320 000	2000	560
Syrien	140 000	2000	460
Libanon	15 250	120	18
Irak	112 500	1400	218
Jordanien	74 900	490	50

jst.

BRD

Fortschritte bei der Modernisierung der Heeresrüstung

230 Schützenpanzer vom Typ «Marder», 50 Brückenlegepanzer «Biber» auf dem Fahrgestell des Kampfpanzers «Leopard» und 120 Feldkanonen 20 mm auf Feldlafetten verbesserten im Jahre 1974 die Abwehrkraft und die Wasserbeweglichkeit des Heeres. Während die «Marder» den alten Schützenpanzertyp HS 30 ablösten und die Panzergrenadiere in Feuerkraft, Beweglichkeit und Panzerung stärkten, sind die Feldkanonen zusätzliche Waffen für die Tiefflugabwehr der Kampfverbände. Weitere 400 Feldkanonen erwartet das Heer in den kommenden beiden Jahren. Auch «Marder» sind für 1975 bei der Industrie bestellt. Der bei den Brigadepionierkompanien eingegliederte «Biber» entspricht allen Anforderungen, die eine mit dem Kampfpanzer «Leopard» ausgestattete Brigade für einen Übergang über schmale Gewässer und Furten stellen muß. Auch die Auslieferung des Brückenlegepanzers «Biber» wird im Jahre 1975 fortgesetzt.

Für die Luftbeweglichkeit des Heeres sind 40 mittlere Transporthubschrauber CH 53 zur Truppe gekommen, so daß alle Heeresfliegerregimenter der drei Korps nunmehr in der Lage sind, je eine Luftlandebrigade an Schwerpunkte zu bewegen. Damit ist zunächst die Heeresfliegertruppe anspruchslos, bis sie später den Panzerabwehrhubschrauber zusätzlich bekommen wird. Ferner soll der Verbindungs- und Beobachtungshubschrauber «Alouette II» durch einen BO 105 ersetzt werden.

Die Luftbeweglichkeit wäre nur ein Teil des Heereskonzepts, wenn nicht gleichzeitig die Luftlandetruppe die US-Panzerabwehr-rakete «Tow» zur Bekämpfung der feind-

lichen Panzerverbände erhalten hätte. Die «Tow» wird auf Kraka, geländegängige, zusammenklappbare 0,75-t-Lastkraftwagen, verladen, die ebenfalls in Hubschraubern mitgeführt werden. Das Konzept der Luftbeweglichkeit hat 1973 einen enormen Sprung vorwärts gemacht.

Die Führungsfähigkeit der Kampftruppen wurde durch neue, weitreichende und reparaturunanfällige Funkgeräte innerhalb der Brigaden und Divisionen verbessert. Ein automatisches Korpsstammnetz, das die Handvermittlungen durch elektronische «Fräuleins vom Amt» ersetzt, wird umwälzende Fernsprech- und -schreibmöglichkeiten bieten. Daneben werden die elektronische Fernmeldeaufklärung und die Verbesserung des Heeresführungssystems weiter vorangetrieben.

1975 erwartet die Truppe das sechste Los des Kampfpanzers «Leopard» mit stabilisierter Waffe und integrierter Feuerleitanlage. Neben mehreren hundert Panzern dieses Typs gelangen etwa 400 US-Mannschaftstransportwagen M 113 zur Erhöhung der Beweglichkeit in die Panzergrenadiereverbände. Zusätzlich erhält die Artillerie rund 300 spezialisierte Artilleriebeobachtungsfahrzeuge auf dem Fahrgestell des M 113. Ein gepanzertes Gefechtsstandfahrzeug M 577 wird derzeit bei deutschen Firmen mit elektronischen Geräten für die Führung der Divisionen und Brigaden umgerüstet. Das Fahrgestell ist ebenfalls ein M 113.

In der Beschaffung befinden sich 1975 die ersten «Spähpanzer 2», ein Achtradfahrzeug, das die Aufklärungslücke schließen hilft. Die ersten Schwerlasttransporter zum Transport von Panzern und schweren Versorgungsgütern sind ausgeschrieben. Schrittweise wird die derzeitige Radkraftfahrzeuggeneration in der niedrigen Gewichtsklasse zugeführt.

Leistungsgesteigerte Munition für die «Panzerfaust 44» wird die Truppe 1975 erreichen. Auch die aus der gemeinsamen deutsch-französischen Entwicklung stammende Panzerabwehrrakete «Milan» wird erwartet. Ihre Zulieferung ist auf Jahre verteilt. Die Entwicklung der Panzerabwehrrakete «Hot» aus gleicher Gemeinschaftsarbeit läuft zügig voran. Auch die Entwicklung der Feld- und Panzerhaubitze für die späten siebziger beziehungsweise Anfang der achtziger Jahre macht Fortschritte. Die Rüstungsplanung verfolgt vor allem das Ziel, die Fähigkeit zur Vernichtung von Panzern und tiefangreifenden Flugzeugen zu erhöhen. Das Beschaffungsprogramm entspricht weitgehend den Nahostkriegserfahrungen. Dieser Tage wurde auch die Beschaffung des Flabpanzers «Gepard» vom Parlament gebilligt. Er wird allerdings erst übernächstes Jahr erwartet. jst

Beschaffungsschwerpunkte des Heeres

Beschaffungsschwerpunkte des Heeres für die nächsten 3 Jahre liegen auf der Verbesserung der Gefechtsfeld- und elektronischen Aufklärung, auf der Steigerung der Feuerkraft gegen Panzer, Artillerie und Infanterie, in der Verstärkung der Panzerabwehr, in der Verbesserung der Tieffliegerabwehr und in der Erhöhung der Beweglichkeit. Das Heeresprogramm wird auf einen Materialwert von 12 Milliarden DM geschätzt. jst